

## Die Ueberprüfung der Enthebungen.

Vom Ministerium für Landesverteidigung wird mitgeteilt: Die kürzlich in verschiedenen Tagesblättern erschienene Notiz, betreffend die angebliche Aufstellung der Frontdienstuntauglichkeit als unbedingtes Erfordernis bei allen Enthebungen, namentlich aber rücksichtlich aller Personen bis zum 37. Lebensjahre, und bevorstehende besondere Maßnahmen zur allgemeinen Untersuchung dieser Personen auf ihre Frontdiensttauglichkeit, ist in dieser Form nicht richtig. Vielmehr ist bei Enthebungen nach wie vor in erster Linie der Umstand maßgebend, ob der Betreffende in seinem Zivilberufe unentbehrlich oder unerlässlich ist. Allerdings spielt naturgemäß die Frage der Frontdiensttauglichkeit bei der Entscheidung über viele Enthebungen auch eine wesentliche Rolle und wurde in allerletzter Zeit für solche besondere Fälle, in welchen die Enthebung, bezw. ihre Fortdauer, nach den gegebenen näheren Umständen mangels absoluter Unentbehrlichkeit, bezw. Unerlässlichheit nur unter der Voraussetzung der Frontdiensttauglichkeit bewilligt werden kann, der Vorgang eigens geregelt. Diese Verfügung bezieht sich aber lediglich auf die betreffenden besonderen Fälle.